

Antrag auf Durchführung eines Bürgerentscheids:

„Einführung einer neuen, zusätzlichen Satzung für den Landkreis Germersheim zur Verbesserung der Sicherheitslage“

Mit meiner Unterschrift beantrage ich einen Bürgerentscheid zu folgender Frage:

Sind Sie für die Einführung einer neuen, zusätzlichen Satzung für den Landkreis Germersheim mit den von der Initiative „Bürger für mehr Sicherheit im Landkreis Germersheim“ formulierten Inhalten?*

Begründung:

Die seit Herbst 2015 gemachten Erfahrungen zeigen, dass die Zuwanderung von kulturfremden Migranten in grosser Zahl ein erhebliches Risikopotential in unser Land gebracht hat. Häufig müssen wir feststellen, dass die bestehenden Regeln und die Art ihrer Umsetzung/Anwendung angesichts der neuen Herausforderungen nicht ausreichend sind.

Gemäß Art. 2 Abs. 2 des Grundgesetzes hat jeder das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Dieses Recht zu schützen, ist Aufgabe des durch die Grundrechte gebundenen Staates.

Um den hierfür zuständigen staatlichen Organen die Möglichkeit zu geben, dieser Verpflichtung nachkommen zu können, gewähren die Polizei- und Ordnungsbehördengesetze der einzelnen Bundesländer ihnen das Recht, alle notwendigen Maßnahmen zu treffen, die im Einzelfall erforderlich sind, um eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung abzuwehren.

Eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit liegt immer dann vor, wenn beispielsweise das Leben oder die körperliche Unversehrtheit des Einzelnen gefährdet ist. In diesem Falle können die Ordnungsbehörden – in Landkreisen sind dies die Kreisverwaltungen, vertreten durch den Landrat – alles veranlassen, was notwendig ist, um zu verhindern, dass sich die Gefahr realisiert (Prävention).

Wenn nicht nur geringfügige Gefahr, sondern schwere Gefahren für Leib oder Leben drohen, haben die Ordnungsbehörden sogar zwingend einzuschreiten.

Die Aufnahme von tatsächlich längst erwachsenen Migranten aus völlig fremden Kulturkreisen in Schulen und andere, für Minderjährige gedachte Einrichtungen schafft unkalkulierbare Gefahrenlagen und deshalb die Verpflichtung der Ordnungsbehörden, tätig zu werden: beispielweise durch Überprüfen der Identität, was auch eine Altersbestimmung durch die besten verfügbaren Tests einschließt. Zur Prävention gehört die intensive Unterweisung von Migranten zu unserer freiheitlich-demokratischen, durch das Grundgesetz definierten Grundordnung. Gleichermassen die Unterrichtung und Einweisung in die Werten unserer christlich-abendländischen Leitkultur.

Als Vertretungsberechtigte des Bürgerbegehrens werden benannt:

Hinweise zur Eintragung in die Unterschriftenlisten:

Der Unterzeichner/die Unterzeichnerin der Unterschriftenliste bestätigt mit seiner/ihrer Unterschrift, dass er/sie im Landkreis Germersheim stimmberechtigt ist, insbesondere dass er/sie

- die deutsche Staatsangehörigkeit bzw. die Staatsangehörigkeit eines weiteren Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzt,
- das 18. Lebensjahr vollendet hat,
- sich seit mindestens zwei Monaten im Landkreis Germersheim mit dem Schwerpunkt seiner/ihrer Lebensbeziehungen aufhält (die Antragsberechtigung bestimmt sich nach dem melderechtlichen Hauptwohnsitz, es sei denn es liegt eine gesonderte schriftliche Erklärung vor, dass dieser vom Schwerpunkt der Lebensbeziehung abweicht. Die Erklärung ist der jeweiligen Unterschriftenliste beizufügen),
- nicht durch straf- oder zivilrechtliche Entscheidungen vom Wahlrecht ausgeschlossen ist.

Nicht lesbare oder nicht eigenhändige Eintragungen sind ungültig!

Sollten Teile des Bürgerbegehrens unzulässig sein oder sich erledigen, so gilt meine Unterschrift weiterhin für die verbleibenden Teile. Mit meiner Unterschrift ermächtige ich die Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens das Bürgerbegehren zurückzunehmen und den Text des Bürgerbegehrens zu ändern wenn sich der dem Bürgerbegehren zugrundeliegende Sachverhalt verändert hat.

*** Inhalte für die zusätzliche Satzung für den Landkreis Germersheim:**

1. Jeder im Landkreis lebende Migrant, der noch keine unbefristete Aufenthaltserlaubnis hat, muss eine ausführliche Selbstauskunft unterzeichnen und die Wahrheit der gemachten Angaben an Eides statt versichern. Das Formular muss eine Belehrung über die Strafbarkeit einer falschen Versicherung an Eides statt enthalten. Das Formular muss Fragen enthalten, die ermöglichen, mittels einer Recherche im Herkunftsland (Background-Check) die Identität des Migranten mit größter Genauigkeit zu ermitteln (z. B. durch Angaben zu Eltern und Verwandten, zu Schulen und Institutionen vor Ort, zu Freunden, Lehrern, Ärzten, Arbeitgebern und Kunden etc.)
2. Die Ausländerbehörde des Landkreises stellt Prüfgeräte zur sofortigen Überprüfung und Feststellung der Echtheit von Reisepässen auf und führt die Prüfung der Dokumente von allen im Landkreis lebenden Migranten, die noch keine unbefristete Aufenthaltserlaubnis besitzen, durch.
3. Bei allen sogenannten „Unbegleiteten minderjährigen Migranten“ ohne echte Ausweispapiere wird eine Altersfeststellung durchgeführt, bei der die nach wissenschaftlichen Maßstäben präziseste Methode zur Anwendung kommt. Dies ist gegenwärtig die auf einem DNA-Test beruhende Methode nach Horvath.
4. Im Rahmen der Generalprävention müssen alle im Landkreis lebenden Migranten, die noch keine unbefristete Aufenthaltserlaubnis haben, an einem Seminar teilnehmen. Lernziel muss sein, den Migranten zu vermitteln, dass deutsche Gesetze und Bräuche nicht verhandelbar sind. Der Migrant muss sich der Aufnahmegesellschaft anpassen – nicht umgekehrt. Inhalte des Seminars sind darum unter anderem:
 - 4.1. Notwendiges Grundwissen über unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung basierend auf dem Grundgesetz.
 - 4.2. Eine Belehrung bezüglich Konfliktpotential zwischen und Strafbarkeit von Praktiken, Gewohnheiten und Regeln ihrer Religion bzw. ihrer Herkunftsländer, die im Widerspruch stehen zu den in Deutschland geltenden Gesetzen und Bräuchen (z.B. Kinder-ehen, Ungleichheit von Mann und Frau, Züchtigungsrecht des Mannes, Viehehen, religiöse Beschneidung von Mädchen, inzestuöse Verbindungen und Gültigkeit von Schiarierecht etc.).

Antrag auf Durchführung eines Bürgerentscheids:

„Einführung einer neuen, zusätzlichen Satzung für den Landkreis Germersheim zur Verbesserung der Sicherheitslage“

Lfd. Nr.	Familienname Vorname	Geburtsdatum (freiwillig)	Straße, Hausnummer, Wohnort (Hauptwohnsitz im Landkreis GER)	Unterschrift	Prüf- vermerk

Begründung und Vertretung: Siehe Vorderseite

Nicht lesbare oder nicht eigenhändig unterschriebene Eintragungen sind ungültig.